



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

	Inhalt	
19.2.6	Steuerliche Erleichterungen für denkmalpflegerische Arbeiten	3

19.2.6 Steuerliche Erleichterungen für denkmalpflegerische Arbeiten

Abziehbar sind die Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten sofern:

- es sich um denkmalpflegerische Arbeiten handelt,
- diese auf Grund gesetzlicher Vorschriften vorgenommen werden,
- die Vornahme im Einvernehmen mit den Behörden oder auf deren Anordnung hin erfolgt,
- die Kosten nicht durch Subventionen gedeckt sind.